



**Zweckverband Wasserversorgung Hardt-
gruppe**

Hauptstr.2

69207 Sandhausen

Tel: 06224 / 1600536

Fax: 06224 / 1605612

Email: rudi.kuhn@hardtgruppe.de

**An die Mitglieder
der Verbandsversammlung
Zweckverband Wasserversorgung
Hardtgruppe**

08. Mai 2026

Nachrichtliche Information

auch an die stellv. Mitglieder der Verbandsversammlung, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Heidelberg, Presseorgane.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes auf

**Montag, 18. Mai 2026 um 15.00 Uhr
in das Wasserwerksgebäude (Sitzungsraum) in Sandhausen,
Hauptstraße 2,**

freundlich ein.

Die Tagesordnung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

John Ehret, Verbandsvorsitzender



Tagesordnung

zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hardtgruppe am Montag, 18.05.2026, 15:00 Uhr im Wasserwerk, Hauptstraße 2 in Sandhausen.

öffentlich

	Vorlage Nr.
1. Protokolle Beurkundung des Protokolls vom 28.10.2025	01/2026
2. Jahresabschluss 2025 Zweckverband Wasserversorgung Hardtgruppe	02/2026
3. Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt Jahresabschluss 2025	03/2026
4. Bericht über die laufenden Baumaßnahmen	04/2026
5. GPA Allgemeine Finanzprüfung 2016-2023	05/2026
6. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Abrechnung Kosten RPA	06/2026
7. Beschluss über die geplanten Baumaßnahmen	07/2026
8. Information zu Kreditaufnahme und Umschuldung	08/2026
9. Verschiedenes	09/2025

Hierzu lade ich die Bevölkerung freundlich ein.

Sitzung der Verbandsversammlung am 18. Mai 2026

öffentlich

TOP 1

Beurkundung der Protokolle vom 28.10.2025

Beschlussvorschlag:

Den Protokollen vom 28.10.2025 wird zugestimmt

1. Urkundspersonen vom 28.10.2025 waren:
 - Bürgermeister Hakan Günes und
 - Aufsichtsrat Uwe Lindner

2. Benennung der Urkundspersonen für die Sitzung der Verbandsversammlung am 18.05.2026 öffentlich.

Sitzung der Verbandsversammlung am 18. Mai 2026

öffentlich

TOP 2

Jahresabschluss 2025 Zweckverband Wasserversorgung Hardtgruppe

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2025 wird wie folgt festgestellt:

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Jahresabschluss des Zweckverbandes Hardtgruppe für das Jahr 2025 mit folgenden Werten festgestellt:

1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	2.916.101,39 €
1.2 Summe Aufwendungen	2.916.101,39 €
1.3 Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.436.711,70 €
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.192.906,30 €
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-756.194,60 €
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.328.275,11 €
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-2.084.469,71 €
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.377,20 €

3. Bilanzsumme

Die Bilanzsumme beträgt im Aktiva und Passiva jeweils 30.827.064,76 €

nachrichtlich:

hiervon langfristiges Aktiva 28.555.559,18 €

hiervon langfristiges Passiva 27.923.214,63 €

Somit besteht eine Deckungsmittellücke i.H.v. 632.344,55 €

4. Betriebsleitung

-2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung/Sachverhalt:

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wurde erstellt und ist als Anlage beigefügt.

Sitzung der Verbandsversammlung am 18. Mai 2026

öffentlich

TOP 3

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2025 Zweckverband Wasserversorgung Hardtgruppe

Beschlussvorschlag:

Von dem Prüfbericht 2025 des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung Hardtgruppe wird Kenntnis genommen.

Begründung/Sachverhalt:

Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 7. Dezember 1992 ist die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse (§ 111 GemO, § 1 GemPrO), der Verbandskasse, der Vermögensbestände und Vorräte (§ 112 Abs. 1 GemO, § 1 GemPrO) sowie die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Herausgabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat (§ 112 Abs. 2 GemO) dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Leimen übertragen worden.

Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Sitzung der Verbandsversammlung am 18. Mai 2026

öffentlich

TOP 4

Bericht über die laufenden Baumaßnahmen des Zweckverbandes Wasserversorgung Hardtgruppe

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die laufenden Baumaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

Begründung/Sachverhalt:

Das Ing.-Büro Erich Schulz informiert über die laufenden Baumaßnahmen.

Sitzung der Verbandsversammlung am 18. Mai 2026

öffentlich

TOP 5

GPA Allgemeine Finanzprüfung 2016-2023

Beschlussvorschlag:

Die GPA Prüfung allgemeine Finanzen 2016-2023 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung/Sachverhalt:

Die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands Wasserversorgung Hardtgruppe in den Wirtschaftsjahren 2016 bis 2023 in der Zeit vom 10. September 2024 bis 29. April 2025 -mit längeren Unterbrechungen- geprüft.

Am 5. Mai 2025 wurde die Verwaltung bereits mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet. Der Prüfbericht wurde mit Datum 02.10.2025 verschickt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag der GPA beinhaltet keine umfassende und vollständige Prüfung der Verwaltung. Die Finanzprüfung berücksichtigt gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO, über die gesamten Prüfungsinhalte hinweg, vorhandene Ergebnisse der örtlichen Prüfung und beschränkt sich im Übrigen auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben (§ 3 i. V. m. § 18 Abs. 1 Satz 2 GemPrO). In die sachliche Prüfung (§ 16 i. V. m. § 11 GemPrO) sind auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen worden.

Der Prüfbericht vom 02.10.2025 kann von den Verbandsmitgliedern beim Wasserwerk eingesehen werden. Die Prüfungsfeststellungen wurden bereits bearbeitet.

Sitzung der Verbandsversammlung am 18. Mai 2026

öffentlich

TOP 6

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Abrechnung Kosten RPA

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluß des Vertrages wird zugestimmt

Begründung/Sachverhalt:

Im Rahmen der Finanzprüfung hat die GPA unter A5 folgende Prüfbemerkung:

Aufgrund der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 7. Dezember 1992 erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Verbandskasse durch das RPA der Stadt Leimen. Die Umsetzung dieses Beschlusses durch einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag im Sinne des § 54 LVwVfG mit der Stadt Leimen konnte während der Prüfung nicht vorgelegt werden, gleichwohl hat der Zweckverband für die Durchführung der Jahresabschlussprüfungen Zahlungen an die Stadt Leimen geleistet. Diese Zahlungen erfolgten insoweit ohne Rechtsgrundlage, auf § 11 Abs. 1 GemKVO wird hingewiesen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass § 6 GemPrO für eine Erstattung der Kosten nicht einschlägig ist (vgl. Kostenerstattung vom 6. November 2022, Buchungszeichen 5.1938.0000038). Die Einzelheiten und die Berechnung der Kostenerstattung sind insofern noch zwischen dem Zweckverband und der Stadt im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu regeln.

Sitzung der Verbandsversammlung am 18. Mai 2026

öffentlich

TOP 7

Beschluss über die Baumaßnahmen des Zweckverbandes Wasserversorgung Hardtgruppe

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Baumaßnahme**
 - **Erneuerung Hauptförderleitung Walldorf Heidelberger Str. von Am Fischgrund bis Am Waldschwimmbad wird zugestimmt.**
 - 2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Baumaßnahmen auszuschreiben und die Aufträge an den jeweils annehmbarsten Bieter zu vergeben.**
 - 3. Die Verbandsversammlung ist von der Vergabe zu informieren**
 - 4. Der Vergabe der Ingenieurleistungen auf Grundlage eines Ingenieurvertrages nach HOAI an das Ingenieurbüro E.Schulz, Hirschberg wird zugestimmt.**
-

Begründung/Sachverhalt:

Das Ing.-Büro Erich Schulz erläutert die anstehenden Baumaßnahmen. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Sitzung der Verbandsversammlung am 18. Mai 2026

öffentlich

TOP 8

Information zu Kreditaufnahme und Umschuldung

Beschlussvorschlag: Die Informationen werden zur Kenntnis genommen

Begründung/Sachverhalt:

Information zur Kreditaufnahme und Umschuldung

Ein Darlehensumschuldung über 700.000 € für Investitionen mit Wert 01.11.2025 wurde ausgeschrieben.

Die Kreditverhandlung am 14.10.2025 ergab als günstigstes Angebot das von der Sparkasse zu **2,87% mit einer Zinsbindung von 5 Jahren**.

Dieses Angebot wurde beschlossen und angenommen.

Eine Darlehensneuaufnahme über 3.344.000 € für Investitionen mit Wert 27.02.2026 wurde ausgeschrieben.

Die Kreditverhandlung am 05.02.2026 ergab als günstigstes Angebot das von der Commerzbank zu **2,89% mit einer Zinsbindung von 5 Jahren**.

Dieses Angebot wurde beschlossen und angenommen.

Ein Darlehensumschuldung über 956.000 € für Investitionen mit Wert 30.04.2026 wurde ausgeschrieben.

Die Kreditverhandlung am 05.02.2026 ergab als günstigstes Angebot das von der Commerzbank zu **2,89% mit einer Zinsbindung von 5 Jahren**.

Dieses Angebot wurde beschlossen und angenommen.



Vorl. Nr. 09/2026

Sitzung der Verbandsversammlung am 18. Mai 2026

öffentlich

TOP 9

Verschiedenes